


<b>Antrag auf Aufgrabungsgenehmigung</b> (Sondernutzung nach § 16 StrG und Art. 18 BayStrWG)		
<b>Gemeinde Stephanskirchen</b> <b>Bautechnisches Amt</b> <b>Rathausplatz 1</b> <b>83071 Stephanskirchen</b> <a href="mailto:aufgrabungen@stephanskirchen.de">aufgrabungen@stephanskirchen.de</a>		
<b>Tiefbauarbeiten, Straßenbauarbeiten</b>		
<b>Zustimmung nach § 127 Abs. 3 TKG</b>		
<b>Bordstein-/ Gehwegabsenkung, Grundstückszufahrt</b>		
<b>Sonstiges</b>		
gemäß beigefügtem		
Lage- und Verkehrszeichenplan	innerorts	
Regelplan Nr.*	außerorts	
<b>Antragsteller/in bzw. Bauherr/in*</b>	Name/ Firma	
	Straße, Hausnummer	
	PLZ, Ort	
	Ansprechpartner	
	Telefon	
	Email	
<b>Ausführende Firma*</b>	Name/ Firma	
	Straße, Hausnummer	
	PLZ, Ort	
	Ansprechpartner	
	Telefon	
	Email	
<b>Bauleitung*</b>	Name/ Firma	
	Straße, Hausnummer	
	PLZ, Ort	
	Ansprechpartner	
	Telefon	
	Email	
<b>Art der Baumaßnahme (Leitungsverlegung, Straßenbau, Aufgrabung etc.)*</b>		
<b>Ausführungszeitraum*</b>	von	längstens bis
	die Baustelle bleibt auch nachts bestehen	

## Anlage 3

<b>Lagebezeichnung*</b>	Auf/ entlang der Straße (Straßenname)	
	Genauere Lage der Baumaßnahme (von Haus-Nr. bis Haus-Nr.)	
	Baustellenlänge (m)	
	Grünfläche betroffen	Trauf- und Wurzelbereich von Bäumen betroffen

<b>Aufgrabung*</b>	Maße der Aufgrabung		
	Länge	Breite	Tiefe
	Durchörterung/ Durchpressung (Start- und Zielgrube im Lageplan markieren)		
	Vorhandene Oberfläche (Asphalt, Pflaster, Grünfläche)		

<b>Umfang der Beeinträchtigung*</b>	Fahrbahn Vollsperrung	Fahrbahn halbseitig	Gehweg	Radweg
<b>Restbreiten (m)*</b>	Restfahrbahnbreite		Rest Geh-/ Radwegbreite	

Ergänzend zum schriftlichen Antrag (Anlage 3) hat der Antragsteller **aktuelle Lagepläne der betroffenen Aufgrabungsfläche** beizufügen. Aus ihnen muss mindestens die Bordsteinführung, die Gehweghinterkante und die angrenzende Bebauung hervorgehen. Die Lagepläne sind im **Maßstab 1:500** auf Grundlage der Stadtgrundkarte mit genauen Angaben zu Lage und Abmessungen der geplanten Aufgrabung, der Baustelleneinrichtungsfläche und Baustellenandienung zu erstellen. Die örtlichen Gegebenheiten sollten nach Möglichkeit durch Foto oder Zeichnung ergänzt werden.

Bemerkungen des Antragstellers

**Hinweise:**  
Anträge auf Aufgrabungsgenehmigung sind, für jede Baustelle **gesondert, spätestens 10 Werktage vor dem geplanten Baubeginn** der Arbeiten, bei der Gemeinde Stephanskirchen - Bau-technisches Amt (aufgrabungen@stephanskirchen.de) einzureichen.  
Bei Anträgen für Trassenverlegungen und Vollsperrungen (Leitungslängen, die über eine Länge von 100 m hinausgehen), ist der Antrag jedoch **spätestens 20 Werktage vor dem geplanten Baubeginn** der Arbeiten einzureichen.  
Erst nach vollständiger Genehmigung darf mit den Baumaßnahmen begonnen werden.

Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers/ -in

**Freigabe durch Gemeinde:**

Ort, Datum Unterschrift Sachbearbeiter